

Umsetzung des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie an der GS Kretzschau

Den Rahmen der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Landesgesundheitsbehörden unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie des aktuellen Stands der Forschung.

Dieser Rahmen-Hygieneplan fußt auf dem bisher für den Regelbetrieb geltenden und den Schulen bekannten Rahmen-Hygieneplan [Stand Juli 2020] und ist entsprechend dem aktuellen Infektionsgeschehen im Land angepasst und aktualisiert. Er bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt, und ist mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmt und wird – soweit erforderlich – an die jeweilige aktuelle Situation angepasst.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin regional zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsbehörden je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen.

1. Maßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2020/21

Es wird zwischen 3 Stufen unterschieden,

1. Regelbetrieb
2. Eingeschränkter Regelbetrieb
3. Schulschließung- Distanzunterricht, Notbetreuung

Wir beginnen am 27.8.20 an der GS Kretzschau mit dem Regelbetrieb. Ich bitte Sie deshalb, folgende Festlegungen bis auf Widerruf, zu beachten:

Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Schuljahresbeginn eine Unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgeben. Dies gilt einmalig, bzw., wenn Ihr Kind länger als 5 Tage dem Unterricht fernbleibt, ist in der Schule **erneut** dieses Formular vorzulegen. Sie finden es auf unserer Homepage: www.gs-kretzschau.de auf der Startseite.

- o Wird diese Versicherung bis zum 31. August 2020 **nicht** in der Schule **abgegeben**, ist der betreffenden Schülerin oder dem Schüler das **Betreten** der Einrichtung **nicht** mehr **gestattet**, solange, bis diese Versicherung vorliegt.

- o Am **27. und 28. August** gilt deshalb uneingeschränkt **die Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände und auf den Fluren.

Eine Mund-und Nasenbedeckung ist täglich von jeder Schülerin und jedem Schüler mitzuführen!

Regelbetrieb an der GS Kretzschau:

- Unterricht mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen,
- Verzicht auf Mindestabstandes von 1,5 m während des Unterrichts
- Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation)
- Sport – und Schwimmunterricht findet statt.
- Musikunterricht findet statt (mit Einschränkungen)
- Die Lehr- und Lernmittel (z. B. Stifte, Bücher, Unterrichtsmaterialien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden.
- Zuweisung und Kennzeichnung von Pausenbereichen
- Eine Unterbrechung des Unterrichts zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Klassenräume ist stets möglich.
- Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden statt.
- Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung, bzw. in dringenden Fällen betreten. Diese Personen müssen sich auch weiterhin in Listen eintragen.
- Bei der Schülerbeförderung ist das Tragen des Mund-und Nasenschutzes Pflicht!

Verhalten bei COVID-19-Verdachtsfällen

Die Schülerin oder der Schüler wird in einem Raum isoliert. Bei Auftreten von nach RKI bestimmten Symptomen, die auf eine Infektion mit COVID-19 hindeuten, hat die Schülerin oder der Schüler und die Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Wir informieren die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Bitte, ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schule eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie **immer** erreichbar sind.

Verhalten bei sonstigen Erkrankungsfällen

Wir informieren bei auftretenden Erkrankungen einer Schülerin oder eines Schülers unverzüglich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler kann ggf. im Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Selbstverständlich rufen wir bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich den Rettungsdienst. Beim Auftreten einer akuten Atemwegsinfektion wird von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler sowie von der Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung angelegt.

Sonstige Hygieneregeln:

- Gründliche Händehygiene - mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Gesundheit, diese Festlegungen während des Regelbetriebes an unserer Schule unbedingt einzuhalten und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Sollte der Schulbetrieb in Stufe 2 oder 3 übergehen müssen, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.

U. Pöhlitz
Schulleiterin

